



Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen hingewiesen:

Anzahl der Personen:	- 50 im Innenbereich - 100 im Außenbereich - Kinder werden mitgezählt - Personal wird nicht mitgezählt - Überdachungen / Pavillons / Zelte mit guter Durchlüftung gelten als Außenbereich
Raum/Location:	- Tische dürfen mit bis zu 10 Personen besetzt sein - zwischen den einzelnen Tischen muss ein Mindestabstand von 1,50 m gegeben sein - im privaten Bereich sind innen mehr als 50 Personen erlaubt. Abstandsregeln sind einzuhalten. Hierbei ist die Raumgröße zu beachten (bei 100 Personen mindestens 225 qm)
Essen:	- Selbstbedienbüffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten Bedienbüffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden kann
Live-Musik:	- ist möglich unter folgender Voraussetzung: Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und Sänger 2 m - Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker - Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben ist zu beachten (https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html)
Mund-Nasen-Bedeckung:	- auf dem Weg zum Tisch, - beim Verlassen des Tisches sowie - Tanzen mit fremden Partnern
Tanzen:	- mit festem Partner ohne Maske erlaubt; - bei fremden Partnern besteht eine Maskenpflicht
Sperrstunde:	- Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben. Es gelten wieder die Regeln wie vor der Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekonzept:	- es ist kein eigenes Konzept erforderlich, wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet